

Landratsamt Cham

VerbrS-565-2010.1

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Cham erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Cham werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2010**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 1. Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 2. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
 3. Bei Versuchen zur Resistenzzucht können Ausnahmen von der allgemeinen Behandlungspflicht zugelassen werden.
- II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer I. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- III. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Zi. 026, zur Einsichtnahme aus.

Landratsamt Cham, den 31.03.2010

Theo Zellner
Landrat